



Satzung über die Erhebung von Gebühren für Eintritt und Benutzung des Ludwigsburg Museums (gültig ab 1.1.2025)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg die folgende Satzung in der Sitzung am 23.10.2024 beschlossen.

Eintrittsgebühren für Ausstellungen, Veranstaltungen und Führungen

1. Ausstellungen (inkl. Informationsmedien)	Zahl was Du willst / Pay what you want
2. Begleiteter Ausstellungsbesuch für Kindergarten-, Schul- und Studierendengruppen	
nach Anmeldung min. 10 Tage im Voraus	frei
Stornierung einer Buchung ab 7 bis 1 Tag/e im Voraus	frei
am selben Tag	60,00 €
3. Kindergeburtstag max. 10 Personen, 2 Stunden	155,00 €
4. Führungen/Workshop Grundbetrag pro Person nach Aufwand	5,00 €
Nur bei Führungen: Kinder in Begleitung von Erwachsenen	frei
Gruppe, max. 20 Personen, 1 Stunde*	95,00 €
Stornierung einer Buchung ab 28 bis 8 Tage im Voraus	20% des Gesamtpreises
ab 7 bis 3 Tage im Voraus	50% des Gesamtpreises
ab 2 Tage im Voraus oder bei Nichterscheinen	100% des Gesamtpreises
Aufsicht außerhalb der regulären Öffnungszeiten (pro angefangene Stunde)	35,00 €
Zusatzkosten für Mehraufwand, Material/Verkostung, fremdsprachige Begleitung u.Ä.	5,00–35,00 €

5. Veranstaltungen/Zusatzangebote

Die Entgelte richten sich nach Veranstaltungsformat und -aufwand und werden jeweils durch das Museumsleitungsteam auf Grundlage der vorhandenen Gebühren festgelegt.

Verkaufspreise

Die Verkaufspreise für Publikationen und sonstige Artikel setzt das Museumsleitungsteam anhand der entstehenden Kosten fest. Es kann für Aktionen, insbesondere zu Ausstellungen und Veranstaltungen, Eigenproduktionen oder sonstige Artikel zum Verkauf oder zum Verleih anbieten.

Gebühren für Dienstleistungen der Mitarbeitenden*

Für schriftliche Auskünfte oder Ermittlungen von Sammlungsgut werden berechnet:

Je angefangene halbe Stunde 35,00 €

Foto-, Ton-, und Filmerlaubnis*

Ob und zu welchen Zeiten Foto-/Filmaufnahmen durchgeführt werden dürfen, entscheidet im Einzelfall die Leitung. Die Entgelte unterscheiden sich je nach Anlass und Aufwand.

Erlaubnis für private bzw. öffentlich-rechtliche, nichtkommerzielle Zwecke* frei bis 400,00 €

Erlaubnis für kommerzielle Zwecke 300,00 bis 1.000,00 €

Hinzu können jeweils Kosten für einen Wachdienst bzw. Aufsichten kommen.

Entgelte für Reproduktionsleistungen*

1. Fotokopien

Normalpapier DIN A 4 Stck. 0,30 €

Normalpapier DIN A 3 Stck. 0,60 €

2. Digitale Reprographie

Bearbeitungsentgelt pro Auftrag 35,00 €

Hinzu kommen folgende Gebühren bei Neuerstellung von Digitalisaten

- Papier, Flachware bis zum Format DIN A 1 Stck. ab 100,00 €

- Papier, Flachware größer als DIN A 1 und dreidimensionale Vorlagen Kosten des beauftragten Fotolabors

3. Nutzungsrechte / Nutzungsentgelte*

Abdruck von Reproduktionen in Büchern, Broschüren und Flyern u.Ä. (je Seite / Bild) bei Auflagen bis 5.000 Exemplare	50,00 €
bis 50.000 Exemplare	100,00 €
über 50.000 Exemplare je angefangene 50.000 Exemplare	100,00 €
Titelseite, Vorsatzblatt, Schutzumschlag 1,5-facher Satz	
Kalender, Plakate, Karte, Werbezwecke, Neuauflagen, Softwarenutzungen u.Ä. Satz auf Anfrage	

a) Vervielfältigungen in eBooks / PDF

bis 2.500 Downloads	60,00 €
bis 25.000 Downloads	90,00 €
bis 250.000 Downloads	130,00 €
ab 250.001 Downloads	160,00 €

b) Wiedergabe von Reproduktionen durch Einblendung in Online-Dienste / Internet (je Internetseite und je Bild) Die Verwendung ist auf max. 500 Pixel (längste Seite) beschränkt

für 1 Monat	20,00 €
für 6 Monate	40,00 €
für 1 Jahr	70,00 €
über 1 Jahr, für jedes weitere Jahr	35,00 €

* Auf die Erhebung der Entgelte kann bei nicht-kommerziellen und wissenschaftlichen Zwecken auf Antrag beim Museumsleitungsteam ganz oder teilweise verzichtet werden.

Nutzung der Räumlichkeiten*

Für die Nutzung von Museumsräumen durch Dritte werden Gebühren erhoben. Diese ist nur außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich. Die Preise werden auf Anfrage und nach Aufwand für jeweils 2 Stunden berechnet mit:

a) Foyer im EG oder Innenhof	500,00 €
jede weitere angefangene Stunde	50,00 €
b) Creative Space im EG oder Atelier im ZG	175,00 €
für jede weitere angefangene Stunde	25,00 €
Stornierung einer Buchung 28 bis 8 Tage im Voraus 20%, 7 bis 3 Tage im Voraus 50% und 2 Tage oder bei Nichterscheinen 100% des Gesamtpreises.	

* Auf die Erhebung der Entgelte kann bei nicht-kommerziellen und wissenschaftlichen Zwecken auf Antrag beim Museumsleitungsteam ganz oder teilweise verzichtet werden.

Allgemeine Bestimmungen

Alle Entgelte sind Festentgelte inklusive der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Das Museumsleitungsteam kann für Aktionen, förderungswürdige Veranstaltungen, Kooperationen und für besondere Förderer ein abweichendes Entgelt festsetzen sowie in begründeten Einzelfällen von den festgelegten Entgelten abweichen. Für Presse und Multiplikatoren wie Mitglieder von ICOM, dem Deutschen Museumsbund und dem Museumsverband Baden-Württemberg ist der Eintritt für Museum, Ausstellungen und Veranstaltungen kostenfrei. Inhaber der Ludwigsburg Card erhalten Gutscheine.

Die Gebührensatzung tritt am 1.1.2025 in Kraft. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ludwigsburg, den 24.10.2024

Dr. Mathias Knecht
Oberbürgermeister